

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 582

Dienstag, 21. August.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Deutschland.

— Wir lesen in der „Nat.-Ztg.“: Seit einiger Zeit macht sich ein Bestreben geltend, für die Mittäkmper des Krieges von 1870—71, auch soweit sie damals einen Schaden an ihrer Gesundheit nicht nachweislich erlitten haben, eine Geldzuwendung aus dem Reichsinvalidenfonds zu verlangen; weniger weit geht eine andere Forderung, wonach alle Ritter des eisernen Kreuzes diesen Anspruch haben sollen, aber sie beruht auf der nämlichen, unserer Meinung nach unhaltbaren Grundlage. Insofern nachgewiesen werden kann, daß für Mittäkmper der Kriege, aus denen die deutsche Einheit hervorgegangen, die Entschädigung für erlittene Nachtheile nicht ausreichend bemessen worden, oder daß dies zu Gunsten erwerbsunfähiger Hinterbliebener solcher Mittäkmper nicht genügend geschehen ist, werden bezügliche Ansprüche sorgfältig zu prüfen sein. Aber die bloße Thatssache, daß es mit dem Widerstand gegen das Reich gekämpft zu haben, auch wenn es mit Auszeichnung geschehen ist, rechtfertigt nicht einen Geldanspruch an das Reich; ein solcher stände vielmehr durchaus im Widerspruch mit dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht. Im Jahre 1863, als fünfzig Jahre seit der Erhebung gegen den ersten Napoleon verflossen waren, hat man in Preußen zur Erinnerung daran den damals noch übrigen Rittern des alten eisernen Kreuzes einen Ehrensold bewilligt; heute, 24 Jahre nach 1870, liegt auch zu einer derartigen Maßregel im Hinblick auf das durchschnittliche Lebensalter derer, welche 1870 und 1871 das eiserne Kreuz erhielten, kein Anlaß vor — immer unter der Voraussetzung, daß es sich nicht um Personen handelt, die durch die Teilnahme am Kampfe eine Schädigung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erlitten haben. Dem Reichstag waren in der letzten Session Petitionen um eine derartige, unserer Meinung nach nicht gerechtfertigte Bewilligung zugegangen, und nunmehr hat sich, wie aus Leipzig berichtet wird, dort ein „Verband deutscher Kriegervereine“ gebildet, der die Bewilligung von Unterstützungen der bezeichneten Art betreiben will und zunächst die Absendung von Bittgesuchen an den Kaiser und an sämtliche Bundesfürsten um Verleihung einer Pension an sämtliche Mittäkmper von 1870/71, besonders aber an kranke und hilfsbedürftige Kameraden, wenn dieselben ihre Krankheit auch nicht mehr als durch den Feldzug entstanden nachweisen können, beschloß. In den Verhandlungen wurde die unhaltbare Ansicht vertreten, daß der Reichsinvalidenfonds gewissermaßen das moralische Eigentum derer sei, welche den Krieg von 1870/71 mitgemacht, daß er, auch so weit er für die Invaliden nicht erforderlich, doch nicht zu anderen Zwecken, als zur Unterstützung der Mittäkmper jenes Krieges verwendet werden dürfe. Über die Beteiligung an der Leipziger Versammlung wird berichtet: „Sie erstreckte sich auf mehr als hundert deutsche Städte und Ortschaften. Besonders stark vertreten war Süddeutschland, so Bayern, Württemberg, Baden, auch Elsaß-Lothringen hatte einige Vertreter aufzuweisen; ferner war die Vertretung stärker aus Hannover, Schleswig und Holstein, dagegen waren auffallend schwächer vertreten die alten preußischen Provinzen.“ — Dieser Umstand ist vielleicht als charakteristisch anzusehen: in den alten preußischen Provinzen ist der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht schon länger, schon seit Generationen der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen.

— Die Eingabe an die Generalsynode zu der neuen preußischen Agenda, den Gemeinden eine gewisse liturgische Freiheit zu sichern, ohne dadurch die gottesdienstliche Ordnung einer etwaigen Willkür der Gemeinden oder der Pfarrer preiszugeben, ist der „Köln. Ztg.“ zufolge von 245 Presbyterien Rheinlands und Westfalens unterzeichnet worden. Städtische und ländliche Gemeinden sind dabei gleichmäßig vertreten. Die großen Städte haben fast alle unterzeichnet. Das Wupperthal hat ziemlich ganz versagt; in Westfalen indessen hat die Eingabe besonders in der Synode Tecklenburg große Zustimmung gefunden. Wie das „Evang. Gem.-Bl. für Rheinl. u. Westf.“ mittheilt, sollen die Forderungen in entsprechender Weise Berücksichtigung gefunden haben und genehmigt worden sein. Wir haben von einer solchen Berücksichtigung in der neuen Fassung der Agenda nur geringe Spuren entdecken können. Die Hauptbeschwerdepunkte sind nicht abgeändert worden.

— Wie man der „Schles. Ztg.“ schreibt, wird vom Finanzministerium eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über den Landesstempel geplant. Zu diesem Zwecke sind Erhebungen angeordnet worden, die sich darauf erstrecken, schätzungsweise die Zahl nachstehender Erlaubnisertheilungen und Genehmigungen festzustellen:

1) Erlaubnisertheilungen zur gewerbsmäßigen öffentlichen Veranstaltung von Singspielen, Gelangs- und dellamatorischen Vorträgen, Schauspielungen von Personen oder theatralischen Vorstel-

lungen ohne höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft in Wirtschafts- oder sonstigen Räumen oder zur Überlassung dieser Räume für gewerbsmäßige öffentliche Veranstaltungen der bezeichneten Art (§ 33 der Reichs-Gewerbeordnung); 2) Genehmigungen zum Betriebe von Gewerben, welche dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänten, Pferde und andere Transportmittel dienen; 3) Schriftliche Genehmigungen zur Vornahme von Neubauten oder von Veränderungen vorhandener Gebäude, sowie Dispense dieser aufländigen Behörden von Bestimmungen der Baupolizeiordnungen; 4) Genehmigungen zur Verstärkung von Musteraufführungen, Singspielen, Gesangs- und dellamatorischen Vorträgen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten aller Art, und zwar sowohl von öffentlichen Gesellschaften als von privaten oder geschlossenen Gesellschaften; 5) Genehmigungen der Verlängerung der Polizeistunde; 6) Fischereikarten.

— Die „Nord. Allg. Ztg.“ veröffentlicht an leitender Stelle eine Broschüre, in welcher dargelegt wird, daß das Versammlungs- und das Wahlrecht die Sozialdemokratie groß gemacht habe und die Forderung erhoben wird, alle Nichtwahlberechtigten von Versammlungen auszuschließen und nur „wirtschaftlich Selbstständigen“, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, das Wahlrecht zu verleihen. Durch „Ausschluß bisheriger Wähler in nicht ganz geringem Umfang“ soll das „Wahlrechtsbewußtsein gereinigt“ werden. In einem zu der Regierung in nahen Beziehungen stehenden Blatte erscheint uns ein solches Rütteln an der bestehenden Verfassung wenig angebracht.

— Eine neue Hundesteuer tritt mit dem 1. Januar in Hamburg in Kraft. Nach dem gegen jetzt erhöhten neuen Tarif beträgt die Steuer künftig für einen Hund bis zu 45 Centimeter Schulterhöhe 20 Mark; wenn derselbe Besitzer mehrere Hunde hält, oder wenn in demselben Wohngelasse mehrere Hunde, von denen keiner über 45 Centimeter Schulterhöhe groß ist, gehalten werden, für jeden Hund 30 Mark; ferner für einen Hund über 45 Centimeter Schulterhöhe 40 M., wenn derselbe Besitzer mehrere Hunde hält, oder wenn in demselben Wohngelasse mehrere Hunde gehalten werden, von denen einer oder mehrere über 45 Centimeter Schulterhöhe groß sind, für jeden Hund 50 M.

— Die Handelskammer Büttau befürwortet wiederholt eine Heraufsetzung der auf Grund der Anmerkungen zu § 1 q 2 des deutschen Zolltariffs gewährten zollfreien Einfuhr, und zwar wird im Interesse der Müller, Bäcker und Fleischer des Grenzbezirks eine Heraufsetzung gewünscht von 3 Kilogr. Mühlensaftraten und Backwerk und 2 Kilogr. Fleisch und Butter auf 1 Kilogr. Diese zollfreie Einfuhr, die seit 1892 eine steile Abnahme zeigte, hat im Jahre 1893 für Fleisch um ein geringes wieder zugenommen.

Zur Choleragefahr.

* Landsberg a. W., 20. Aug. In dem ehemaligen Familien-, jetzigen Kleinhause Fernmühlenstraße 7 erkrankte gestern Vormittag der 7jährige Knabe Karl Schaper und verstarb nach 4 Stunden unter choleraüberächtigen Umständen. Sanitätsrat Kreisphysikus Dr. Friedrich sezerte die Leiche und sandte Theile derselben nach Berlin. Schon heute früh ist von dem Institut für Infektionskrankheiten der Bescheid eingegangen, daß *a statio cholerica* vorliege. Hoffentlich handelt es sich um einen vereinzelten Fall. Die Zustände in dem Hause sollen aller Beschreibung spotten. Es ist alles so, wie es eben nicht sein soll. Von amtlicher Seite erfährt die „Neumärk. Ztg.“, daß die Abrittsanlage beispielswise ganz polizeivordrig sei. Es wurde denn auch schon gestern Nachmittag gründlich „Kebraus“ gemacht. Die Desinfektion ist in umfangreichster Weise vorgenommen.

Das verdächtige Bettstroh wurde auf dem freien Platz neben dem Hause durch Feuer vernichtet. Die Leiche des Knaben ist noch gestern Nachmittag 2 Uhr beerdigt worden, während die Mutter und Schwester derselben in der Cholerabaracke unter Beobachtung gestellt hat. — Heute Vormittag hat sich auf einem Grundstück an der Warte ein verdächtiger Fall ereignet. Eine Frau erkrankte unter Brechdurchfall-Erscheinungen. Die Entleerungen sind noch Vormittags mit dem Schnellzuge nach Berlin gefandt worden. Alle anderen über hier angeblich vorgelommene Cholera verbreiteten Nachrichten sind als unbegründete Gerüchte zu bezeichnen.

Locales.

Posen, 21. August.

z. Im Glacis vor dem Berliner Tor links ist mit der Herstellung eines Kinderspielplatzes von Seiten des Magistrats begonnen worden.

z. **Bauliches.** Auf dem fiskalischen Grundstück in der Ritterstraße zwischen dem Steuerhäuschen und der Wallstraße wird eine massive Gartenmauer errichtet.

z. Eine Verkehrsstörung trat gestern Vormittag Ecke Gr. Gerberstraße dadurch ein, daß von einem mit Glas beladenen Kastenwagen der hintere Schieber sich löste und das Glas auf die Straße fiel.

z. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurde auf dem Gerberdamm ein Arbeiter, welcher mit dem Buge von Gnesen bis Posen ohne Fahrtkarte gefahren war; ferner auf dem Alten Markt ein Dachdecker wegen Verübung groben Unfugs, ein Dienstmädchen aus Russisch-Polen, welches einem Knechte eine Summe von 27 bis 28 M. gestohlen hatte. — Gefunden wurde ein goldenes Medaillon und eine Damenuhr. — Verlorene wurde ein goldenes Touring gez. W. B. 23. 4. 72, sowie eine goldene Damenuhr mit Kette. — Eingespannt wurde ein Kanarienvogel. — Beischlagnahm und vernichtet wurden gestern Vormittag 67 Kilogramm Fleisch, welches auf dem Fleischmarkt fell geboten wurde, obgleich es mit Lederknoten behaftet war; ferner wurden auf dem

Zulassung
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
F. Wosse, Haasekun & Vogler A.-G.
G. J. Hanke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseraten:
W. Graau
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Zulassung, die schriftgestaltete Beilage oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entweder höher, werden in der Exemplare für die
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Alten Markt 1/2, Ctr. verdorbene Apfel beschlagenahmt. — Eine betrunkene Höherin fiel gestern in einem Hause der Großen Gerberstraße die Treppe hinunter, verletzte sich aber nur unwesentlich am Kopfe.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Görlitz, 19. Aug. [Die Görlitzer Heide als Objekt einer Millionen-Erbschaft.] Seit einer Reihe von Jahren beginnt eine Anzahl Bewohner der Pfalz die Meinung, daß ihnen Anspruch auf eine Millionen-Erbschaft zustehe, und zwar handelt es sich um den Nachlaß des im Jahre 1720 verstorbenen Rudolf Ferdinand Freiherrn von Silwerstein und Bölkau, welcher u. a. Besitzer der Güter Dober, Pausa, Barge, Buchwald (Kreis Sagan) und Klein-Eulau (Kreis Sprottau) war und seine Frau, die ihn überlebte, zur Universalerbin einsetzte. Später gelangte das Erbe in den Besitz der Stadt Görlitz. — Für die an der Millionen-Erbschaft Beteiligten gilt als urkundlich dargethan, daß ein Bruder des Freiherrn Rudolf Ferdinand v. S. während des dreißigjährigen Krieges nach der Pfalz verschlagen worden, dort als Lehrer gelebt, sich jenes Adelsprädikates nicht mehr bedient und zahlreiche Nachkommen hinterlassen habe, die zum Theil noch heute den Namen „Silwer“ oder „Silber“ führt. Die Betroffenen haben sich bartmäßig in ihre Idee verannt und verfolgen das Ziel, die Existenz eines zweiten Testaments des Freiherrn von Silwerstein, das zu Gunsten der Nachkommen des in die Pfalz verschlagenen Bruders lautet, nachzuweisen. Für sie ist es zweifellos, daß dieses zweite Testament im Besitz der Stadtverwaltung zu Görlitz ist und letztere die Vorlegung desselben nur deshalb verweigert, weil sie befürchten muß, einen großen Theil der von ihr zu Unrecht eingehaltenen Millionen-Erbschaft herausgeben zu müssen — natürlich an sie, die „rechtsmäßigen Erben“. Seit vielen Jahren werden Behörden in Preußen, Sachsen, Österreich belästigt (Görlitz war bis 1815 sächsisch, Sagan bis 1740 ein Lehen der Krone Böhmen), um in der Erbschaftslücke Auskunft zu geben, Auskünfte, die sie zu gewähren tatsächlich außer Stande sind; das Reichskanzleramt, das preußische Justizministerium, die Regierung zu Liegnitz, das sächsische Ministerium und zahlreiche andere Behörden, ganz zu geschweigen von dem Görlitzer Magistrat, haben das zweifelhafte Vergnügen gehabt, sich mit dem Hirngespinst zu beschäftigen; die bündigsten Versicherungen des Magistrats zu Görlitz von der Nicht-Existenz eines zweiten Testaments oder eines zu Gunsten der Nachkommen eines angeblichen Bruders des Testators errichteten Kodizills können die „Interessenten“ nicht beirren; es werden immer wieder Schritte getan und Sammlungen unter den „Erben“ veranstaltet, um es dem einen oder dem anderen zu erläutern, zu raten und weitere Beweise zu schaffen, um endlich die Millionen-Erbschaft flüssig zu machen. Gwar haben sich einige von ihnen nach Einsicht der Urkunden des schlesischen Provinzial-Archivs überzeugen müssen, daß die Güter Buchwald und Barge, Dober und Pausa u. c. in ganz legaler Weise von der Witwe von Silwerstein auf Dritte übergegangen sind, und sie verzichten deshalb auf Herausgabe der Güter, allein sie haben ein neues Erbschaftsobjekt entdeckt, bei dessen Erlangung es allerdings auf Kleinigkeiten, wie die oben gedachten Güter, kaum noch ankommt würde. Es ist dies der weitvollste Besitz der Stadt Görlitz, die „Görlitzer Heide“, ein circa vier Quadratmeilen (92 000 Morgen) umfassender Waldkomplex, der nie und zu keiner Zeit im Besitz des „Erblässer“ gewesen ist, und den die Stadt Görlitz schon circa 120 Jahre zum Eigentum besaß, bevor der „Erblässer“ geboren wurde. Gegenwärtig hält sich, wie der „R. Görl. Am.“ mittheilt, wiederum ein sogenannter „Interessent“ aus Amerika hier auf, welcher sowohl die hiesigen als auswärtigen Behörden mit Anstrengungen.

Angelockmene Fremde.

Posen, 21. August.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Königl. Distrikts-Kommissar von Sieben a. Lützen, Ober-Ingenteur Luhn a. Berlin, die Fabrikanten Rante a. Leipzig, Cäffler a. Dortmund, die Kaufleute Löblich a. Bielefeld, Damde a. Bremen, Schick a. Bremen, Kiepelt a. Dresden, Trambo aus Braunschweig, Baum a. Magdeburg, Kunz, Schilling u. Stroetum u. Frau a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Landrat Germershausen a. Krotoschin, die Rittergutsbesitzer Nodas a. Lentsch u. Friedeck u. Frau a. Wielow, Berwarter Hoberg a. Strumla, die Kaufleute Meissner a. Leipzig, Spanier a. Tiefenau, Meland u. Hansch a. Barmen, Glässer a. Lengenfeld, Nidau a. Fürth, Landen a. Breslau, Schulte a. Bremen, Brunn a. Hannover, Hübsch a. Chemnitz, Rabow u. Kallenbach a. Berlin, Mardmann a. Coburg.

Grand Hotel de France. Die Kaufleute Angrek a. Berlin, Fischer a. Leipzig, Drescher a. Stettin, Möckli u. Körnke aus Breslau, Ingenteur Luhn a. Berlin, Matz, Goldberg a. Berlin, Gräfin Potworowska a. Paracewo, Frau Lestz u. Tochter aus Breslau, Bis a. Kowno, Rentier Jaruz a. Bromberg.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Kaufleute Westerki u. Sohn a. Wongrowitz, Kreischner a. Breslau, Sobek a. Bentzin, Arzt Dr. Byplatz u. Bedienung a. Chicago, Rentier Rastalski a. Ostrowo.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Luecke aus Dresden, Rosefeld, Lehmann, Zimmermann, Wilke, Kotte, Guerlin, Sauland a. Berlin, Brandt, Golcher, Lewin a. Breslau, Stader a. Gladbach, Schmidt a. Frankfurt a. O., Bollat a. Baguigny in Ungarn, Baulow a. Remscheid, Aspert a. Landeshut i. Schl., Mayer a. Frankfurt a. M., Kreusch a. Aachen, Kupfer a. Ulm, Wissmann a. Hannover, Hochberg a. Schwedt, Kronheim aus Samotschin, Landwirth Deleglawsky a. Grätz, Konzertänger Simson a. Berlin, Gutsbesitzer Bauer a. Kirchen-Dombrowa, Gymnastallehrer Bendziula a. Gladbach.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Die Kaufleute Buzow a. Danzig, Möller a. Leipzig, Adler u. Berle aus

